

## Antrag \*)

der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Digitalisierung in der Landwirtschaft – Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe fördern

Die Digitalisierung bietet auch der Landwirtschaft und dem Weinbau insbesondere im Hinblick auf Produktivität und Ressourcenschutz große Entwicklungsmöglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Der digitale Fortschritt eröffnet auf verschiedenen Ebenen neue Handlungsfelder, die seitens der Politik sowohl durch Förderung als auch Regulierung und Standardisierung begleitet werden müssen, um Landwirtinnen, Landwirten, Winzerinnen und Winzern eine gewinnbringende und sichere Nutzung der neuen Technologien zu ermöglichen.

Die Herausforderungen, denen die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz gegenübersteht, sind enorm. Preisdruck und starke Konkurrenz einerseits, Erwartungen an Qualität, Transparenz und Ressourcenschutz andererseits machen eine sachliche Auseinandersetzung sowie innovative Lösungsansätze unabdinglich. Smart Farming kann dazu beitragen, diesen vielfältigen Herausforderungen zu begegnen.

Der Einsatz digitaler Technologien in Landwirtschaft und Weinbau bietet das Potenzial, die Ressourceneffizienz zu erhöhen, die Produktion umweltschonender zu gestalten, die Qualität zu verbessern, die Produktionskosten zu senken und das Tierwohl zu fördern. Davon profitieren Landwirtinnen und Landwirte und Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass sich die Nutzung dieses Potenzials noch in einem frühen Stadium befindet. Hier muss die Politik gestalterisch tätig werden, um der Entwicklung eine Richtung zu geben.

Handlungsfelder sind insbesondere der weitere zügige Breitbandausbau auch in ländlichen Regionen, die Anpassung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung, die Standardisierung von Daten und Kommunikationsprotokollen, die Regulierung des Umgangs mit Daten und die Erhebung und Bereitstellung von Geodaten. Dabei muss neben der Erhebung und Bereitstellung von Daten von staatlicher Seite die Vielfalt auf dem Markt gewährleistet werden, um Monopole von privatwirtschaftlichen Anbietern zu Ungunsten der Landwirtschaft zu verhindern. Weiterhin ist es notwendig, die Nutzung von Drohnen zu regulieren, eine praxisorientierte, qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung anzubieten und die Forschung zu fördern. Darüber hinaus sind die Rahmengesetze so zu gestalten, dass die erhobenen Daten als Grundlage für Bewirtschaftungsentscheidungen genutzt werden können und gleichzeitig der Datenschutz für die Landwirtinnen, Landwirte, Winzerinnen und Winzer gewährleistet wird. Dies gilt insbesondere für Cloud-Lösungen, bei denen die Betroffenen oft nicht mehr über ausreichende Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten für derartige Datenflüsse verfügen.

Die Hoftorbilanz als notwendiger Bestandteil eines qualifizierten Düngemanagements kann hier als Beispiel dienen. Über die zielgenaue Datenerhebung der betrieblichen Nährstoffströme können Bilanzen erstellt und als Folge Maßnahmen er-

---

\*) Der Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2077 –.

griffen werden, um Überdüngung zu vermeiden, Böden und Gewässer zu schützen, Kosten zu minimieren und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Landwirtschaft zu stärken. Digitale Technologien ermöglichen die Datenerhebung, eine zielgenaue Saat und bedarfsgerechte Düngung sowie einen optimierten Pflanzenschutz. So dienen sie auch der Umwelt.

Auch Vorgaben der Europäischen Kommission machen eine Nutzung digitaler Technologien notwendig. Ab dem Jahr 2018 kann die Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen nur noch georeferenziert und elektronisch erfolgen.

Der Landtag begrüßt:

- dass mehr als 70 Prozent der rheinland-pfälzischen Haushalte bereits auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zurückgreifen können, das Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung, im Technologie- und Maßnahmenmix bis Ende 2018 Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s flächendeckend auszubauen sowie das Bekenntnis der Landesregierung zum Glasfaserausbau;
- den Ansatz der Landesregierung, die Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft weiter zu unterstützen;
- die Integration von auf die Digitalisierung ausgerichteten Ausbildungsinhalten in den landwirtschaftlichen Berufsschulen und Fachschulen sowie die Zusammenarbeit von DLR und DEULA in Bad Kreuznach im Bereich Smart Farming;
- das Angebot, seit 2015 die georeferenzierte Antragstellung für EU-Agrarfördermaßnahmen zu nutzen;
- die bestehenden digitalen Angebote der Landesregierung für die Landwirtschaft, beispielsweise die digitale Verfügbarkeit wetterdatengestützter Prognosemodelle, anhand derer regionale und kulturartspezifische Hinweise für den integrierten Pflanzenschutz, die Bewässerung, Düngung und Reifedaten bereitgestellt werden, die kostenfreie Nutzung amtlicher Geobasis- und Geofachdaten, u. a. durch das Mobile AgrarPortal Rheinland-Pfalz (MAPrP) oder die Verfügbarkeit von digitalen Karten zur Kaltluftgefährdung im Weinbau;
- die kostenfreie Bereitstellung der Sapos-Daten für rheinland-pfälzische Landwirtinnen und Landwirte, Lohnunternehmen und Maschinenringe zur digitalen Präzisionssteuerung landwirtschaftlicher Maschinen;
- die Förderung von GPS-Ausstattungen einschließlich Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie Schnittstellensoftware im Rahmen des Programms zur Förderung von Spezialmaschinen;
- die Förderung moderner Pflanzenschutztechnik (Sensorsteuerung, Assistenzsysteme, Mehrkammersysteme) seit Herbst 2016.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- durch das Zusammenwirken von Land, Telekommunikationsunternehmen sowie Landkreisen und Kommunen den flächendeckenden Ausbau von breitbandigem Internet im ländlichen Raum konsequent weiter voranzutreiben und darauf hinzuwirken, dass in ländlichen Regionen, in denen kein marktgetriebener Ausbau möglich ist, Landes-, Bundes- und Europamittel zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eingesetzt werden;
- digitale Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wie Smart Farming in der Ausbildung, digitale Methoden im Unterricht und das Online-Beratungsangebot durch die DLRs weiterzuführen sowie praxisorientierte Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter auszubauen und dabei umfassend zu berücksichtigen, dass Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich ihrer digitalen Rechte und im Bereich Datenschutz ausgebildet werden;
- zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für ein überbetriebliches, dezentrales und datenschutzorientiertes Smart Farming gestaltet werden können, sodass Smart Farming Technik auch für kleinere Betriebe anwendbar ist;

- zu prüfen, ob ELER-Mittel zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte in Anspruch genommen werden können;
- zu prüfen, wie die Betriebe bei der Einführung der Hoftorbilanz zur Erhöhung der ökonomischen und ökologischen Effizienz beispielsweise durch Beratungsangebote unterstützt werden können;
- sich für eine zügige datenschutzkonforme Standardisierung der Datenschnittstellen einzusetzen, die auch zwischen den Ländern Gültigkeit haben, z. B. durch eine Bund-Länder-Vereinbarung;
- sich für mehr Datensicherheit und Datenschutz im Produktionsbetrieb sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei dem verstärkten Einsatz digitaler Technologien auf Bundesebene und EU-Ebene stark zu machen;
- Problemstellungen hinsichtlich der Ausfallsicherheit von digitalen Systemen zu prüfen, mit dem Ziel der Stärkung der Resilienz der landwirtschaftlichen Produktion;
- die Erhebung und Bereitstellung von weiteren Geodaten für die Landwirtschaft zu prüfen;
- die elektronische Beantragung von Agrarfördermaßnahmen fachlich zu unterstützen, um die Nutzung zu erleichtern.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer

